

Beantwortung Wahlprüfsteine

DBfK-PflegOMat – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Südost vom 23. Mai 2024

Zur Landtagswahl in Sachsen und in Thüringen wird der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe DBfK Südost wieder einen PflegOMat (analog zum Wahl-O-Mat) einrichten. Wir haben das Tool bereits bei der Bundestagswahl 2021 sowie bei verschiedenen Landtagswahlen erfolgreich umgesetzt und werden den PflegOMat für das jeweilige Bundesland etwa vier Wochen vor dem Wahlsonntag unter dbfk-pflegomat.de live schalten.

Deshalb bitten wir die im Landtag des jeweiligen Bundeslandes vertretenen demokratischen Parteien um ihre Positionierungen zu pflegepolitischen Themen und senden Ihnen die Wahlprüfsteine im Anhang mit der herzlichen Bitte um Beantwortung bis möglichst 20. Juni zu. Zusätzlich bitten wir um die Zusendung Ihres Parteilogos, um es Ihren Antworten zuzuordnen. Wir freuen uns, wenn wir den Wähler:innen Ihre Positionen zur Pflegepolitik ab Ende Juli in unserem DBfK-PflegOMat präsentieren können.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung:

- Wir benötigen für alle Thesen eine deutliche Angabe, ob Sie der These zustimmen, sie ablehnen oder keine Haltung dazu haben. Ihre Erläuterungen, wie Sie die Forderungen umsetzen wollen bzw. warum Sie eine These ablehnen, dürfen bis zu 1.000 Zeichen beinhalten.
- Ihre ausführlichen Antworten werden wir als Ergänzung zum DBfK-PflegOMat-Tool veröffentlichen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Rückmeldung und stehen für Rückfragen oder Gespräche jederzeit gerne zur Verfügung.

- 1. Um dem Pflegepersonalmangel entgegenzuwirken, müssen die Rahmenbedingungen wie Personalschlüssel und Work-Life-Balance verbessert werden. Dazu gehört auch ein Bruttoeinstiegsgrundgehalt von mindestens 4.000 EUR.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Kaum ein anderer Bereich der Daseinsvorsorge ist so vom Wert der Solidarität geprägt wie das Gesundheitswesen. Dafür braucht es Respekt für die Beschäftigten – durch eine faire Bezahlung, gute

Arbeitsbedingungen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher wollen wir die Ausbildung und Arbeit in der Pflege attraktiver gestalten. Die gute Nachricht ist: Die Vergütung in der Pflege hat sich in den letzten Jahren schon spürbar verbessert. Auch der Pflegemindestlohn stieg ab Mai 2024 und wird sich zum Juli 2025 weiter erhöhen. Unser Ziel bleibt jedoch ein bundesweit verbindlicher Tarifvertrag in der Altenpflege.

- 2. Um die Anzahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse und damit die der Pflegefachpersonen zu erhöhen, sollte Schulsozialarbeit auch in den Pflegeschulen etabliert werden. Sie unterstützt Auszubildende in schwierigen Lebenssituationen und beim Spracherwerb und fördert Kompetenzen, die sich später im Beruf auszahlen.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 gibt es in Sachsen ein Landesprogramm Schulsozialarbeit, auf das wir sehr stolz sind. Denn zuvor gab es keine Förderung des Landes. Schulsozialarbeit wurde immer für kurze Zeiträume aus EU-Mitteln finanziert. Darüber hinaus wurde diese auch im Sächsischen Schulgesetz verankert, so dass es seit Schuljahresbeginn 2018/2019 an allen Oberschulen Schulsozialarbeit gibt. Über das Landesprogramm fördert der Freistaat diese wichtige Arbeit auch an Gymnasien, Grund- und Förderschulen, aber noch nicht flächendeckend und eben auch noch nicht an Berufsbildenden Schulen. Das möchten wir gerne ändern und die Schulsozialarbeit Schritt für Schritt so ausbauen, dass es sie an jeder Schule in Sachsen gibt.

- 3. Kostenfreie, berufsbegleitende Studienangebote für Berufs- und Pflegepädagogik sollen geschaffen und ausgebaut werden, um die dringend benötigten Pädagog:innen für das Fach Pflege und Gesundheit zu gewinnen. Stipendien für Studierende sollen weitere Anreize für ein Pädagogikstudium im Bereich Pflege und Gesundheit geschaffen werden und so der Lehrer:innenmangel an den Pflegeschulen behoben werden.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Für die Ausbildung von Pflegekräften brauchen wir ausreichend qualifizierte Lehrkräfte an den Pflegeschulen. Daher unterstützen wir das Anliegen, ausreichend berufsbegleitende und Vollzeitstudiengänge sicherzustellen.

- 4. Als Anerkennung ihrer Leistungen erhalten Pflegefachpersonen nach zehnjähriger Berufstätigkeit einen Gratifikationsschein für Pflegeberufe, wie vom DBfK konzipiert, der zusätzliche Urlaubstage und Rentenpunkte sowie einen früheren Renteneintritt ohne Abzüge beinhaltet.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Viele Pflegekräfte brennen für ihren Beruf, doch die Arbeitsbelastung geht nicht spurlos an ihnen vorbei. Daher ist es richtig, die Leistung von Pflegekräften anzuerkennen, die sich über viele Jahre um andere Menschen kümmern - oft an der eigenen Belastungsgrenze. Gute Tarifverträge bieten hierfür eine Möglichkeit, da in ihnen Regelungen beispielsweise zu zusätzlichen Urlaubstagen oder Sonderzahlungen verpflichtend festgehalten werden können. Diskussionen auf Bundesebene zur Möglichkeit von zusätzlichen Rentenpunkten oder einem früheren Renteneintritt werden wir konstruktiv begleiten.

- 5. Zur Sicherung der Gesundheitsversorgung müssen Aufgaben umverteilt werden. Dafür sind in der Primärversorgung und in den Einrichtungen akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen wie Community Health Nurses und Advanced Practice Nurses notwendig. Diese Rollen sollen etabliert werden.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Die Idee der Gesundheitskioske von Bundesgesundheitsminister Lauterbach greift diese Forderung auf. Diese sollen dazu beitragen, den Zugang zur Versorgung der Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und zu koordinieren. Und dies insbesondere in sozial benachteiligten und strukturschwachen Regionen. Die Gesundheitskioske sollen von (examinieren) Pflegefachkräften geleitet werden, ganz nach dem Konzept des Community Health Nursing (CHN) – also der Gesundheitsfürsorge und die Versorgung einer Gemeinschaft. Ziel ist es, Versorgungslücken zu schließen, professionell Pflegenden mit erweiterten Kompetenzen und neuen Handlungsfeldern auszustatten und zur Bildung eines sektorenübergreifenden Netzwerkes beizutragen. Die SPD Sachsen unterstützt solche innovativen Ideen für eine bessere medizinische Versorgung, damit die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig unkompliziert Unterstützung bei Gesundheitsfragen erhalten und bestmöglich versorgt werden.

- 6. Damit professionell Pflegende ihre Kompetenzen für die Gesundheit der Bürger:innen einsetzen können, sollen ihre Vorbehaltsaufgaben ausgeweitet werden. Außerdem soll eine Übertragung heilkundlicher Aufgaben sowie eine Verordnungserlaubnis für Pflegehilfsmittel nebst Vergütung erfolgen.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Eine Neujustierung bei der Aufgabenverteilung innerhalb der Gesundheitsfachberufe ist ein wichtiger Baustein, um eine gute medizinische Versorgung sicherstellen zu können. Wir haben in Deutschland hohe Anforderungen an die Versorgung, Behandlungsqualität und Patientensicherheit. Um diese gewährleisten zu können, sollen Pflegefachkräfte künftig entsprechend ihrer Qualifikationen mehr Befugnisse erhalten. Damit werten wir den Pflegeberuf auf und ermöglichen es Fachkräften, ihre erweiterten Kompetenzen zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen zum Einsatz zu bringen. Daher begrüßen wir die Vorbereitungen von Bundesgesundheitsminister Lauterbach mit dem Deutschen Pflegerat e. V. und weiteren Verbänden zur Vorbereitung eines Entwurfs zum Pflegekompetenzgesetz.

- 7. Mit der Vergütung der Praxiseinsätze und der Finanzierung von Praxisanleitung wird die akademische Pflegeausbildung gestärkt. Pflegewissenschaftliche Lehrstühle an Hochschulen und Universitäten sollen ausgebaut, die Pflegeforschung gefördert und der akademische Nachwuchs qualifiziert werden.**

Zustimmung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz, das im Dezember 2023 in Kraft getreten ist, hat der Bund beschlossen, dass Studierende in der Pflege für die gesamte Dauer ihres Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Mit Übergangsvorschriften soll zugleich sichergestellt werden, dass diejenigen, die auf Grundlage der bisherigen Regelungen eine hochschulische Pflegeausbildung begonnen haben, für die verbleibende Studienzeit ebenfalls eine Ausbildungsvergütung erhalten, ohne dass ihr Studium neu organisiert werden muss. Die hochschulische Pflegeausbildung wird zudem als duales Studium ausgestaltet, so dass künftig auch ein Ausbildungsvertrag vorgesehen ist. Dies sind wichtige Maßnahmen, um die akademische Pflegeausbildung zu stärken.

- 8. Die Profession Pflege braucht mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmungsrechte im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung. Da dies über die bestehenden Strukturen nicht erreicht wurde, ist eine Pflegeberufekammer notwendig.**

Enthaltung

Erläuterung (max. 1.000 Zeichen):

Wir stehen der Forderung von einem Teil der beruflich Pflegenden nach einer eigenen Kammer, die die Interessen der Berufsgruppe durch Expert:innen aus den eigenen Reihen vertritt, offen gegenüber. Eine Pflegekammer kann die Professionalisierung der Pflege vorantreiben, die Qualitätssicherung in der Pflegepraxis verbessern und eine Plattform für die Stimme der Pflegeberufe bieten. Allerdings haben die intensiven Beratungen der Enquete-Kommission Pflege in Sachsen gezeigt, dass das Thema durchaus unterschiedlich bewertet wird. Letztlich braucht eine solche Entscheidung eine breite Zustimmung aus der Berufsgruppe. In Baden-Württemberg haben im Juni dieses Jahres mehr als 53.000 Pflegefachpersonen, die verpflichtend Mitglied der Pflegekammer werden sollten, Einspruch gegen ihre Registrierung und damit gegen die Errichtung der Kammer erhoben. Dieses Beispiel zeigt, dass zunächst Pflegefachkräfte selbst von den Vorteilen einer solchen Kammer überzeugt werden müssen.